

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Künstlerische Ausbildung, B.Mus.
Hochschule: Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
Standort: Hannover
Datum: 27.06.2024
Akkreditierungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien war nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums waren gleichfalls plausibel.

Jedoch hat die Hochschule am 22.01.2024 eine Stellungnahme eingereicht, die den Nachweis erbringt, dass die - seitens Agentur und Gutachtergremium - vorgeschlagenen Auflagen bereits vollständig umgesetzt worden sind. Deshalb war eine erneute Bewertung durch den Akkreditierungsrat erforderlich.

I. Auflagen

Keine Auflagen.

II. Streichung von Auflagen aus dem Akkreditierungsbericht

Zur avisierten Auflage in Bezug auf das Kriterium § 6 Abs. 4 Nds. StudAkkVO - Diploma Supplement

Die Agentur hat folgende Auflage vorgeschlagen: "Die Hochschule muss in geeigneter Form gewährleisten, dass für die Diploma Supplements des Studiengangs KAB die aktuelle zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung verwendet wird."

Mit ihrer Stellungnahme vom 22.01.2024 reicht die Hochschule die aktuelle zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung des Diploma Supplements in englischer und deutscher Sprache ein. Der Akkreditierungsrat erteilt demnach die vorgeschlagene Auflage nicht.

Der Akkreditierungsrat stellt somit fest, dass bezüglich des unter § 6 Abs. 4 Nds. StudAkkVO geregelten Kriteriums nicht länger ein auflagenrelevanter Mangel besteht.

Zur avisierten Auflage in Bezug auf das Kriterium § 11 Nds. StudAkkVO - Qualifikationsziele/ Lernergebnisse

Das Gutachtergremium hat folgende Auflage vorgeschlagen: "Die Hochschule muss für den Studiengang KAB Qualifikationsziele und Lernergebnisse formulieren, die den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung tragen. Die Dimension Persönlichkeitsbildung muss auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen umfassen. Die Qualifikationsziele des Studiengangs KAB müssen sowohl im Diploma Supplement hinterlegt als auch in angemessener Form und inhaltlich konsistent der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden (bspw. indem sie auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht werden)."

Mit ihrer Stellungnahme vom 22.01.2024 reicht die Hochschule die aktuelle zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung des Diploma Supplements in englischer und deutscher Sprache ein, in dem die Qualifikationsziele/ Lernergebnisse des Studiengangs umfangreich dargestellt werden. Die Qualifikationsziele/ Lernergebnisse sind weiterhin auf der Webseite des Studiengangs (<https://www.hmtm-hannover.de/de/bewerbung/studienangebote/kuenstlerische-ausbildung-bmus/>, Zugriff am 06.02.2024) veröffentlicht. Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen.

Der Akkreditierungsrat erteilt die vorgeschlagene Auflage nicht.

Der Akkreditierungsrat stellt somit fest, dass bezüglich des unter § 11 Nds. StudAkkVO geregelten Kriteriums nicht länger ein auflagenrelevanter Mangel besteht.

